DATENSCHUTZINFORMATION VIDEOÜBERWACHUNG

(gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO)



	FELDKIKCH E
Verantwortlicher	Stadt Feldkirch
	Schmiedgasse 1-3, 6800 Feldkirch,
	T +43 (0)5522 304–0, <u>info@feldkirch.at</u>
Datenschutzbeauftragte/r	Amt der Stadt Feldkirch
	Schmiedgasse 1-3, 6800 Feldkirch, <u>datenschutz@feldkirch.at</u>
Orte der Bildaufzeichnung	Altstoffsammelzentrum, Feuerwehr Stadt, Feuerwehr Tosters, Montforthaus
	Feldkirch einschließlich Vorplatz, Palais Liechtenstein, Rathaus, Schulzentrum
	Oberau, Bahnhofsvorplatz, Fahrradstation beim Bahnhof
Zweck	Verschlüsselte Videoüberwachung zum Zweck des Eigenschutzes (Schutz des
	Eigentums der Organisation sowie der Mitarbeiter und des
	Verantwortungsschutzes (Wahrnehmung von Verkehrssicherungspflichten,
	Vertragshaftung gegenüber Kunden etc.)) sowie zum Zweck der Verhinderung,
	Eindämmung und Aufklärung strafrechtlich relevanten Verhaltens, soweit hiervon
	der Aufgabenbereich des Verantwortlichen betroffen ist, mit ausschließlicher
D - 66 /	Auswertung in dem durch den Zweck definierten Anlassfall.
Betroffene/r	Person/en, die sich im videoüberwachten Bereich aufhalten.
Rechtsgrundlage	Berechtigtes Interesse: Schutz des Eigentums.
	Hinweis: Es besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten. Es ist jedoch davon
	auszugehen, dass im Rahmen einer Interessensabwägung nach dem Widerspruch das Interesse des
	Verantwortlichen am Schutz des Eigentums (siehe Zweck) das Interesse der betroffenen Person,
	deren Daten erhoben werden, insbesondere aufgrund der Verschlüsselung sowie der Tatsache, dass
	nur im Anlassfall eine Auswertung erfolgt, überwiegt.
Speicherdauer	Die Daten werden grundsätzlich nur so kurz wie möglich gespeichert (nur 72
	Stunden). Bei einem Anlassfall werden die Daten für die Dauer der Abwicklung
	des Verfahrens gespeichert.
	Im Altstoffsammelzentrum werden Daten zur Beweissicherung bei strafrechtlich
	relevanten Ereignissen, zur Beweissicherung bei Schadensereignissen und
	Aufklärung von Alarmfällen für sieben Tage verschlüsselt gespeichert.
Empfängerkategorien	- Zuständige Behörde/n bzw. Gericht zur Beweissicherung in
	Strafrechtssachen, Sicherheitsbehörden zu sicherheitspolizeilichen Zwecken
	- Gerichte (zur Sicherung von Beweisen in Zivilrechtssachen)
	- Mitarbeiter, Zeugen, Opfer (im Rahmen der Anspruchsdurchsetzung)
	- Versicherungen (ausschließlich zur Abwicklung von Versicherungsfällen)
	- Rechtsanwälte, Gerichte, Behörden und sonstige Stellen zum Zweck der
	Rechtsdurchsetzung
	Die Daten werden NICHT an Empfänger weitergegeben, die mit diesen Daten eigene Zwecke verfolgen.
	Es erfolgt keine Übermittlung an Empfänger in einem Drittland (außerhalb der
	EU) oder an eine internationale Organisation.
	Es besteht KEINE automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling).
Datenübertragbarkeit (Es besteht kein Recht auf Datenübertragbarkeit.
Betroffenenrechte	Betroffenen steht grundsätzlich das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung,
	Einschränkung und Widerspruch zu. Für die Ausübung dieser Rechte steht
	der/die Datenschutzbeauftragte/r gerne zur Verfügung (Kontakt oben).
	23. , 2 2 2.3 2.2.2.2 23 , 5 23. , 5 35 (No. 10 3 3 3 3 3 3 3.
	Dem Betroffenen steht auch das Recht zu bei der österreichischen
	Datenschutzbehörde (dsb@dsb.gv.at) Beschwerde zu erheben, falls die
	Vermutung besteht, dass die Verarbeitung der Daten gegen das
	Datenschutzrecht verstößt oder datenschutzrechtliche Ansprüche in irgendeiner
	Weise verletzt worden sind.
Stand: 20 06 2022	

Stand: 30.06.2022